

99008001012003, 99008001012003

Personalausweis wegen Verlust neu beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/214137523/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012003, 99008001012003
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis wegen Verlust neu beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bei Verlust neuen Personalausweis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Neuer PA, PA, Ausweis ausstellen, elektronischer Personalausweis, neuer Personalausweis, Personaldokument, Identitätsdokument, Lichtbildausweis, verloren, Perso, Ausweis beantragen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren

Modul	Sachverhalt
	Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_7.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_9.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html
Teaser	Sie haben Ihren Personalausweis verloren? Dann müssen Sie dies der örtlichen Personalausweisbehörde melden. Darüber hinaus müssen Sie einen neuen Personalausweis beantragen, wenn Sie über 16 Jahre alt sind und kein anderes gültiges Passdokument besitzen.
Volltext	Sie können den Verlust melden • bei jeder Personalausweisbehörde, in der Regel dem örtlichen Bürgeramt, oder • bei jeder Polizei. Sie können gegebenenfalls eine Sperrung der Online-Ausweisfunktion bei der ausstellenden Behörde veranlassen oder über die Sperrhotline sperren lassen. Bei telefonischer Sperrung ist eine Identifizierung über das Sperrkennwort erforderlich (wurde mit der Transport-PIN und der PUK durch die Bundesdruckerei gesendet). Außerdem können Sie gegebenenfalls die

Modul

Sachverhalt

elektronische Signatur bei dem Anbieter, der das Signaturzertifikat erworben hat, sperren lassen.

Wichtig ist: Ohne Ihre PIN kann niemand Ihre Daten auslesen. Am einfachsten ist das Sperren über die telefonische Sperrhotline.

Zudem müssen Sie einen neuen Personalausweis beantragen, wenn Sie über 16 Jahre alt sind und kein gültiges Passdokument, also Reisepass oder vorläufigen Reisepass, besitzen. Das ist möglich bei dem Bürgeramt an ihrem Hauptwohnsitz. Bei Bedarf kann auch ein vorläufiger Ausweis ausgestellt werden. Für den Fall, dass Sie Ihren Ausweis wiederfinden, müssen Sie dies persönlich Ihrer örtlichen Personalausweisbehörde melden. Erst wenn Sie Ihren Personalausweis offiziell als "aufgefunden" gemeldet haben, wird ein entsprechender Eintrag bei der Polizei gelöscht. Sofern Sie keinen neuen Personalausweis beantragt haben, können Sie Ihren als wiedergefunden gemeldeten Ausweis in Deutschland bis zum Ende seiner Gültigkeit uneingeschränkt weiternutzen.

Erforderliche Unterlagen

- biometrietaugliches Passfoto: Ab 1. Mai 2025 werden ausschließlich digital vorliegende biometrische Lichtbilder für neue hoheitliche Dokumente genutzt. Die Lichtbilder werden entweder in der Behörde erstellt oder bei Fotografinnen und Fotografen. Daher kann ein Lichtbild nicht mehr vom Bürger selbst mitgebracht werden.
- falls vorhanden und noch nicht entwertet: alter Reisepass beziehungsweise Kinderreisepass (gültig oder bereits abgelaufen)
- falls kein gültiger Reisepass oder Kinderreisepass vorhanden: Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde
- sofern vorhanden: polizeiliche Verlustanzeige
- bei Kindern unter 16 Jahren: gegebenenfalls Einverständniserklärung des nicht anwesenden sorgeberechtigten Elternteils bei nur einem Erziehungsberechtigten zusätzlich der Sorgerechtsnachweis

Voraussetzungen

Die Pflicht zur Beantragung eines Personalausweises gilt für Sie, wenn Sie

Modul

Sachverhalt

- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- in Deutschland gemeldet sind und
- kein gültiges Passdokument besitzen, also Reisepass oder vorläufigen Reisepass.

Für die Antragstellung außerhalb Ihres Hauptwohnsitzes:

- Sie müssen einen wichtigen Grund darlegen können, warum Sie den Personalausweis nicht bei der Personalausweisbehörde beantragen, die an Ihrem Hauptwohnsitz zuständig ist.
- Ausnahme: Der vorläufige Personalausweis kann im Ausland nicht beantragt werden.

Kosten

Zuschlag: 13€
Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder nicht am Hauptwohnsitz
Gebühr: 37€
für antragstellende Personen ab 24 Jahren
Gebühr: 22,80€
für antragstellende Personen unter 24 Jahren
Zuschlag: 30€
Ausstellung durch konsularische oder diplomatische Vertretung im Ausland
Gebühr: 10€
für den vorläufigen Personalausweis
Gebührenreduzierung oder -befreiung sind für Bedürftige möglich. Dies liegt im Ermessen der Personalausweisbehörde.

Verfahrensablauf

Um einen neuen Personalausweis nach Verlust zu beantragen, gehen Sie folgendermaßen vor:

- Melden Sie den Verlust bei einer Personalausweisbehörde, in der Regel das Bürgeramt, oder bei der Polizei. Die Verlustanzeige können Sie formlos schriftlich oder persönlich erstatten.
- Wenn Sie im Bürgeramt gleichzeitig einen neuen Ausweis beantragen wollen, müssen Sie dies persönlich tun und die erforderlichen Unterlagen dafür mitbringen.
- Ihr Bürgeramt informiert Sie bei der Beantragung, ab wann Sie Ihren Personalausweis abholen können. In

Modul
Sachverhalt

der Regel dauert es mindestens zwei Wochen.

- Ihr Personalausweis wird zentral von der Bundesdruckerei GmbH hergestellt.
- Bei vielen Bürgerämtern können Sie online, per E-Mail oder telefonisch einen Abholtermin vereinbaren.

Welche Möglichkeiten Ihr Bürgeramt anbietet, erfahren Sie zum Beispiel auf dessen Internetseite.

Es kann auch ein vorläufiger Ausweis ausgestellt werden.

Bearbeitungsdauer

Ab Antragstellung dauert es in der Regel mindestens 3 Wochen, bis Sie Ihren Personalausweis im Bürgeramt abholen können.

Frist

Sie müssen den Verlust schnellstmöglich anzeigen.

weiterführende Informationen
Hinweise

Es gibt Länder, die die Rücknahme von Sachfahndungsanträgen (zum Beispiel bei Wiederauffinden des Ausweisdokuments) in der Regel nicht akzeptieren. Dort bleibt ein wiedergefundenes Ausweisdokument weiterhin gesperrt. Eine Gewährleistung, dass wiedergefundene Identitätsdokumente außerhalb Deutschlands uneingeschränkt weiterverwendet werden können, kann nicht gegeben werden. Es wird daher angeregt, im Falle von Auslandsreisen keine Ausweisdokumente, die einmal als verloren oder gestohlen gemeldet waren, zu benutzen und stattdessen ein neues Ausweisdokument zu beantragen.

Rechtsbehelf
Kurztext

- Personalausweis Ausstellung neu wegen Verlust
- Verlust des Personalausweises muss gemeldet werden bei Polizei oder Personalausweisbehörde, zum Beispiel Bürgeramt
- Kosten für Beantragung eines neuen Personalausweises: EUR 37,00 für antragstellende Personen ab 24 Jahren EUR 22,80 für antragstellende Personen unter 24 Jahren EUR 10,00 für den vorläufigen Personalausweis EUR 13,00 Zuschlag bei Antragstellung außerhalb der Dienstzeit oder nicht am

Modul	Sachverhalt
	Hauptwohnsitz EUR 30,00 Zuschlag für Ausstellung durch konsularische oder diplomatische Vertretung im Ausland • Bearbeitungsdauer: ab Antragstellung mindestens 2 Wochen • Wiederauffinden muss ebenfalls der Personalausweisbehörde gemeldet werden • zuständig: Bürgeramt an ihrem Hauptwohnsitz oder jedes andere Bürgeramt
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Bürgeramt an ihrem Hauptwohnsitz oder jedes andere Bürgeramt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for a new identity card due to loss, Personalausweis wegen Verlust neu beantragen